



## **Achim Post**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter für den Wahlkreis Minden-Lübbecke  
Vorsitzender der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion

**Postanschrift:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Hausanschrift:**  
Unter den Linden 50  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 227-74 813  
Telefax: (030) 227-76 813  
E-Mail: [achim.post@bundestag.de](mailto:achim.post@bundestag.de)  
[www.achim-post.de](http://www.achim-post.de)

**Wahlkreisbüro:**  
Lübbecker Straße 202  
32429 Minden  
Telefon: (0571) 505 05-30  
Telefax: (0571) 505 05-50

Berlin, 26.02.2016

### **Pressemitteilung**

#### **MdB Achim Post begrüßt dritte Novelle des Meister-BAföG**

Attraktives Meister-BAföG für mehr berufliche Aufstiege

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Februar 2016 die dritte Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes - das so genannte Meister-BAföG - beschlossen. Damit wurden zum 1. August 2016 spürbare Leistungsverbesserungen in der beruflichen Aufstiegsfortbildung zum Meister, Techniker und Fachwirt auf den Weg gebracht.

Der heimische Bundestagsabgeordnete Achim Post (SPD): „Vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Bedarfs an beruflich hochqualifizierten Mitarbeitern in Deutschland wird die Weiterbildung von Fachkräften immer wichtiger. Die beschlossene Novelle senkt die Hürden zur Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung. Sie ist damit eine konkrete Hilfe für angehende Meister.“

„Durch die Novelle wird der Zuschussanteil zu den Kosten der Fortbildung von 30,5 auf 40 Prozent angehoben.“, so MdB Post. Dadurch wird die finanzielle Belastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer beruflichen Aufstiegsfortbildung deutlich verringert. Die Novelle hat insgesamt ein Jahresvolumen von rund 90 Millionen Euro im Jahr – damit steigern Bund und Länder ihre gemeinsame Bezuschussung zur Aufstiegsfortbildung deutlich.

Nach der grundständigen Ausbildung in einem Beruf können angehende Meister weiterhin Leistungen in Anspruch nehmen, um sich weiter zu qualifizieren. Die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sollen die finanziellen Einbußen, etwa durch Lohnausfall während der Qualifizierungsmaßnahme, abmildern und so den Fachkräften die Entscheidung zur Weiterbildung erleichtern.